

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Berausgeber und verantwortl. Redakteur **Jenny Michow.**

Wien. 1. Neues Rathaus.

1. Ausgabe.

22. Jahrgang. Wien, Donnerstag, 16. Jänner 1919. Nr. 26.

Abgabe von Wohlfahrtsfleisch. Mit Genehmigung des Volks-
ernährungsamtes wird in der 88. Woche 1/8 kg Wohlfahrtsfleisch
für jeden Kopf zum Preise von 1 Krone an die Besitzer der
rosafarbenen Einkaufscheine für Mindestbemittelte gegen
Abtrennung des Wochenabschnittes 2 in den bekannten Ständen
und Geschäften der Grossschlachtereien an folgenden Tagen
abgegeben werden: Sonntag, 19. A bis F, Dienstag, 21. G bis K,
Donnerstag, 23. L bis R und Samstag, 25. d.M. S bis Z.

2. Ausgabe.

22. Jahrgang. Wien, Donnerstag, 16. Jänner 1919. Nr. 27.

Angelobung der städtischen Beamten. Bürgermeister Dr.
Weiskirchner nahm heute die Angelobung der Oberbeamten der
städtischen Ämter und Unternehmungen vor. Er sagte dabei:
Mit Rücksicht auf die durch die Umwälzung geschaffene neue
Lage ist es meine Pflicht, nachdem ich selbst das Gelöbnis
der Treue gegen die Republik in die Hände des Landeshauptman-
nes abgelegt habe, auch Sie in diesem Sinne anzugeloben. Ich
rechne darauf, dass Sie in bewährter Treue und Hingebung
an den Dienst der Gemeinde diesen Gelöbnis folgend, alles
aufbieten werden, die Verwaltung der Stadt so zu führen, dass
wir darauf stolz sein und mit Befriedigung auf die Tätigkeit
der städtischen Beamten blicken können. Unter einem er-
mächtigte ich Sie, dass jeder der geehrten Chiefs in seinen
Wirkungskreise dieses eidesstattliche Gelöbnis auch seinen
Beamten bindend abnimmt. Obermagistraterat Formanek verlas
sodann die neue Gelöbnisformel.

Die Wahlkosten für die Nationalversammlung. In der heuti-
gen Stadtratsitzung berichtete VB. Hoss über die Bewilli-
gung der Kosten anlässlich der Wahlen in die konstituieren-
de Nationalversammlung, welche bekanntlich für Sonntag,
16. Februar ausgeschrieben sind. Es seien daher Vorarbeiten
in grösserem Umfange notwendig, und die ganze Arbeit bei
dieser Wahl liegt, wie der Referent ausführte, wieder beim
Magistrate. Die Kosten für Arbeitsräume, Hilfsarbeiter,
Arbeitsbehelfe und Schreibmaterialien haben für die
Ortswahlbehörden die Gemeinden und für die Bezirks- und
Kreiswahlbehörden die Länder zu tragen. In Wien wird für
jeden Sprengel eine Wahlbehörde und für jeden Kreis eine
Kreiswahlbehörde einzusetzen sein. Es werden daher ca.
1500 Sprengelwahlbehörden mit ca. 6000 Personen und 7
Kreiswahlbehörden mit ca. 50 Personen in Tätigkeit sein.
Der kleinste Wiener Gemeindebezirk würde 36, und der
grösste, der 2. Bezirk, 122 Wahlsprengel erhalten. Die
Einrichtung der 1500 Wahllokale, in welchen als Neuerung
Wahlzellen aufzustellen sind, hat gleichfalls die Gemeinde
auf ihre Kosten zu besorgen. Gegenüber den Bestimmungen der
Reichsratswahlordnung ist die Wahl in die konstituierende
Nationalversammlung viel komplizierter. Dazu kommt noch
der Umstand, dass zur Durchführung derselben ein so kurzer
Zeitraum zur Verfügung steht, dass nur unter Anspannung

aller Kräfte und unter Heranziehung eines ganzen Beamten-
heeres die Aufgabe überhaupt bewältigt werden kann. Während
bei der Reichsratswahl im Jahre 1911 die Zahl der Wahl-
berechtigten 396.189 betrug, wird durch die Ausdehnung des
Wahlrechtes auf Frauen, durch Herabsetzung des Alters auf das
21. Lebensjahr und durch Entfall eines Wohnsitzerfordernis-
ses die Zahl der Wahlberechtigten auf ca. 1 Million Wähler
erhöht. Gegenüber der Durchführung der Reichsratswahlen
kommt als Mehrarbeit in Betracht: Die Aufnahme der
Wahlberechtigten von Haus zu Haus, die komplizierte
Einrichtung der Wählerlisten und des Reklamationsverfahrens,
die vielen Wahlbehörden, die auf das vierfache gestiegene
Zahl der Wahlkommissionen u.s.w.

Unter Berücksichtigung dieser Ausführungen würde sich
der Kostenvoranschlag für die Wahlen in die konstituierende
Nationalversammlung auf 1,284.000 Kronen stellen. Darunter
befinden sich die Ausgaben für die Wahlzellen mit K 150.000,
für die Urnen mit 45.000 Kronen, für Drucksorten mit
300.000 Kronen, die Gebühren für die Nachmittagsarbeit an
Beamte, sowie die Entlohnung der Aushilfeschreibkräfte,
die Entschädigung für die Mitglieder der Wahlbehörden etc.
Die Anträge des Stadtrates werden den Gemeinderat in seiner
nächsten Sitzung beschäftigen.

Verbesserungen im Strassenbahnverkehr. In der heutigen
Sitzung des Stadtrates teilte Direktor Karel der Elektri-
zitätswerke mit, dass infolge des günstigen Wetters die
Kohlenproduktion in Billingsdorf sich so gebessert hat, dass
das städtische Elektri-
zitätswerk augenblicklich in der Lage ist, Strom für einen
verbesserten Sonntagsverkehr abzugeben. Die Produktion
dieses Werkes ist auf 164.000 Kilowattstunden täglich
gestiegen.

Direktor Spängler erklärt, dass unter diesen Um-
ständen der Sonntagsverkehr, sowie der Wochentagsverkehr
auf sämtlichen Linien nur mit grösseren Intervallen wieder
aufgenommen werden könne.

StR. Hützel beantragt die Verlängerung des Wochen-
tagsverkehrs der Strassenbahn bis 9 Uhr abends. Die
StRe. Winter, Skaret, Richter und Knoll schliessen sich
diesem Antrage an. Die StRe. Richter und Skaret treten
auch für eine spätere Torasperré ein. Die StRe. Spalowsky, Dr.
Kienböck und Breuer beantragen in erster Linie eine Ver-
besserung des Sonntagsverkehrs. StR. Dr. Hein und StR.
Hellmann beantragen die Ausdehnung des Wochentagsverkehrs
bis 9 Uhr und eine Verbesserung des Sonntagsverkehrs
in bescheidenem Ausmasse.

Schliesslich wird ein Kompromissantrag des StR.
Müller angenommen, der dahin geht, den Wochentagsverkehr
der Strassenbahnen nur bis 9 Uhr auszudehnen und daneben
eine Verbesserung des Sonntagsverkehrs eintreten zu las-
sen. Infolge dieses Beschlusses treten nachfolgende
Änderungen im Strassenbahnverkehr ein.

Vom Sonntag, 19. d.M. an wird der Betriebsschluss um eine
halbe Stunde später angesetzt, d.h. die letzten Wagen verkeh-
ren ab Ring um 9 Uhr nach den aussenliegenden Endstationen.
Ausserdem wird an Sonntagen durch Inbetriebsetzung folgen-
der Linien der Sonntagsverkehr verbessert: Linie 117
von Floridsdorf bis Leopoldau, Linie 32 von Floridsdorf

bis Jedlesee, die Linien N und Nk von der Klosterneuburger
strasse über Ring und Kairund, die Linie 37 vom Schottentor
über die Döblinger Hauptstrasse bis Barawitzkagasse, die
Linie 39 vom Schottentor bis Sieferring, die Linie 40
vom Gürtel bis zum Türkenschanzpark, die Linie 49
von der Bellariastrasse bis Stadtbahnstation Breitensee,
die Linie 58, verlängert bis Unter St. Veit unter gleich-
zeitiger Einführung der Linie 59 bis Lainz, die Linie
62 verlängert von der Hermesstrasse bis zum Versorgungshaus,
die Linie 66 von der Kärtnerstrasse durch die Favoriten-
strasse bis zur Gudrunstrasse, die Linie 67 von der
Kärtnerstrasse über die Favoritenstrasse bis zur Lehngasse,
die Linie 80 von der Schlachthausbrücke bis zum Lusthaus,
die Linien T, Tk von der Sophienbrücke bis zur Hauptallee,
die Linie A vom Praterstern bis zur Lagerhauschleife, die
Linie F von Währing Kreuzgasse über Ring und Landstrasse
Hauptstrasse bis St. Marx und die Linie 5 von der Josefstäd-
terstrasse bis zur Mariahilferstrasse.

Entschädigung für ein Ennsprojekt. Der Stadtrat beschäftig-
te sich heute neuerlich mit Entschädigungsansprüchen, die
die Verfasser eines Projektes zur Verwertung der Wasser-
kräfte des Ennsflusses Josef Oelz in Bregenz und Ing.
Rhombert in Dornbirn an die Gemeinde zu stellen sich
berechtigt halten. Die Genannten haben nämlich der Gemeinde
im Jahre 1907 ein generelles Projekt für ein Elektrizitäts-
werk an der Enns überreicht, ^{deren Behandlung} aber über das Vorstadium
nicht hinausgelangte, da mittlerweile auch andere derartige
Projekte, darunter eines der städtischen Elektrizitätswerke
der Statthalterei in Graz zur wasserrechtlichen Behandlung
eingereicht wurden. Ursprünglich hatten die genannten
Projektanten für ihr Projekt eine Entschädigung von über
1 Million Kronen verlangt, die Forderung aber im Laufe der
Jahre wiederholt herabgesetzt. Nunmehr hat der Stadtrat
nach neuerlichen Verhandlungen mit Ing. Rhombert und den
Erben nach Josef Oelz nach einem Antrage des StR. Schmid
beschlossen, aus Billigkeitsgründen und freiwillig den
Betrag von 160.000 Kronen als Honorar für das Ennsprojekt
zu genehmigen.